

BETROFFENEN RAT

Beratendes Gremium beim
Unabhängigen Beauftragten für Fragen
des sexuellen Kindesmissbrauchs

Der gebrochene Generationenvertrag: Zeit für ein Trennungsrecht für Kinder von den Eltern?

Wibke Müller, Mitglied im Betroffenenrat beim Unabhängigen Beauftragten
für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs

03. Dezember 2021

BETROFFENEN RAT

Beratendes Gremium beim
Unabhängigen Beauftragten für Fragen
des sexuellen Kindesmissbrauchs

Über den Betroffenenrat

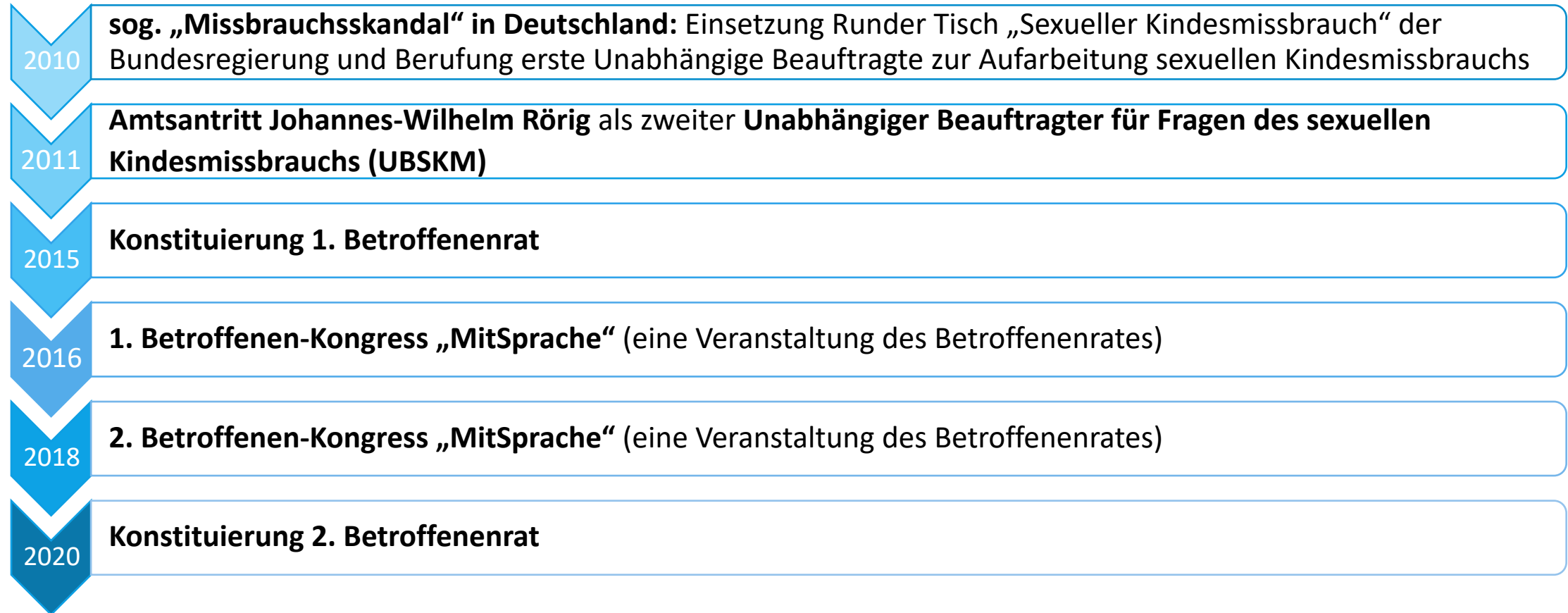
Wer wir sind. Was wir tun. Was wir bereits erreicht haben. Was wir noch erreichen wollen.

1. Der Betroffenenrat



© Christine Fenzl

2. Unsere Geschichte



3. Wer wir sind

- Der Betroffenenrat (BR) ist ein **beratendes Gremium** beim Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) – wir machen Politikberatung auf Bundesebene.
 - Erste Konstituierung im **März 2015** mit **15 ehrenamtlichen Mitgliedern**
 - Zweite Konstituierung im **Juni 2020** mit **18 ehrenamtlichen Mitgliedern**
- Mitglieder verfügen über individuelles Erfahrungswissen und spezifische Fachexpertise.
- Mitglieder engagieren sich beruflich und/oder ehrenamtlich im Themenfeld sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen.
- Mitglieder sind Betroffene sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend aus verschiedenen Tatkontexten wie Familie, Kirchen, Schule oder organisierte sexualisierte und rituelle Gewalt.

4. Was wir tun

- **Fachlicher Austausch mit dem UBSKM:**
Ordentliche zweitägige Sitzungen zusammen mit UBSKM ca. sechsmal im Jahr, ggf. mit externen Gästen und Mitgliedern der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs
- **Politische Arbeit:**
Beteiligung an (gesetzlichen) Stellungnahmen des UBSKM, Verfassen von öffentlichen Stellungnahmen und Positionspapieren zu spezifischen Themen (z. B. Impulspapier Tatort Familie), Teilnahme an Veranstaltungen, Gremien-Mitarbeit (z. B. Nationaler Rat gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen) – Arbeit in verschiedenen AGs.
- **Beratende Funktion:**
Beratung des UBSKM in seinem gesamten Handlungsfeld: Prävention, Intervention und Hilfen, Betroffenenbeteiligung, Forschung, Gesundheit, Aufarbeitung, kindgerechte Justiz.
- **Im Bereich Forschung und Wissenschaft:**
Mitwirkung in Beiräten, Stärkung partizipativer Forschung

5. Unsere Ziele: Wir möchten...

- ... aus Betroffenen­sicht den **gesellschaftlichen und politischen Dialog** über Ursachen, Folgen, Ausmaß, Dunkelfeld, Prävention und Intervention von und bei sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen mitgestalten und das Thema auf der politischen Agenda halten.
- ... stärkeres und dauerhaftes **politisches, öffentliches und mediales Bewusstsein und Interesse** am Thema sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche erreichen.
- ... den Fokus auf die **strukturelle Beteiligung von Betroffenen** richten, u. a. bei Aufarbeitungsprozessen, Gesetzgebung, Forschungsprojekten, Beratung politischer und pädagogischer Strukturen auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene.
- ... bundesweite **Vernetzungsstrukturen** für Betroffene stärken und Austauschformate, Empowerment und Beteiligungsprozesse fördern und beratend begleiten.
- ... behördliche und gerichtliche Verfahren und Schutz und Hilfen für Betroffene **verbessern** helfen.

6. Einige unserer Projekte und Aktivitäten national und international

- Mitarbeit bei der Entwicklung der Initiative „Kein Raum für Missbrauch“, der Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“, der Sensibilisierungskampagne
- Kongresse „MitSprache“ 2016 und 2018: öffentliche Veranstaltungen für (internationalen) Austausch, Dialog und Vernetzung von Betroffenen, ca. 250 Teilnehmende aus 12 Ländern (2018).
- Publikation des Magazins „BETRIFFT: ALLE“ in 2018 (siehe Homepage)
- Kontinuierliche Stellungnahmen und Pressearbeit, siehe „Aus unserer Sicht“ und „Interviews & Beiträge“ (Homepage), Aktivitäten auf Social Media, ÖA



7. Unsere Stimme

Positionspapiere

BETROFFENEN RAT

Beratendes Gremium beim
Unabhängigen Beauftragten für Fragen
des sexuellen Kindesmissbrauchs

Tatort Familie

**Impulspapier des Betroffenenrates zum Tatkontext Familie.
Eine Aufforderung zu Aufarbeitung, Schutz und Hilfe an die gesamte
Gesellschaft.**

15. März 2021

Durch die aus der COVID-19-Pandemie resultierenden Schutzmaßnahmen, wie die Schließung von Kitas und Schulen, wurde in den letzten Monaten der Tatort Familie als Ort von psychischer, physischer und sexualisierter Gewalt öffentlich stärker thematisiert. Eine gesamtgesellschaftliche

BETROFFENEN RAT

Beratendes Gremium beim
Unabhängigen Beauftragten für Fragen
des sexuellen Kindesmissbrauchs

Schriftliche Anhörung von Sachverständigen der Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend „Bildung und Schule“

**Stellungnahme des Betroffenenrates für den Landtag
Nordrhein-Westfalen**

Mai 2021

Einleitung

Kinder und Jugendliche verbringen gut die Hälfte ihrer Zeit, in Fällen von Ganztagsbetreuung sogar die meiste Zeit des Tages, in Schule und Kita. Nirgendwo sonst ist ein solcher kontinuierlicher Kontakt zu Kindern und Jugendlichen losgelöst von ihrem Elternhaus im Alltag möglich.

7. Unsere Stimme

Mitwirkung Nationaler Rat gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen (www.nationaler-rat.de):

u. a. Mitwirkung im Spitzengremium sowie in den Arbeitsgruppen des Nationalen Rates sowie Kommentierung der „Gemeinsamen Verständigung“ (Ergebnisse der ersten Arbeitsphase Dezember 2019 bis Juni 2021) vom 30.06.21; gemeinsam mit weiteren Mitgliedern des Nationalen Rates Einladung beim Bundespräsidenten am 30.06.2021 und Einladung in die Jumiko mit dem Thema kindgerechte Justiz am 11.11.2021 (Übergabe des Praxisleitfadens).



Konstituierende Sitzung Dezember 2019 / Foto: Janine Schmitz/photothek.net



Einladung beim Bundespräsidenten Juni 2021 / Foto: Bundesregierung / Stefanie Loos

7. Unsere Stimme



Karl Haucke im WDR Fernsehen, 30. Okt 2020


 **ZDF Morgenmagazin** @morgenmagazin

"Sexueller Missbrauch ist eine gesamtgesellschaftliche Realität," sagt Kerstin Claus vom Betroffenenrat für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs beim @ubskm_de im #ZDFmima. Seit heute steht in Erfurt ein Turntrainer wegen sexuellen Missbrauchs in mehr als 80 Fällen vor Gericht.



Kerstin Claus im ZDF MIMA, 23. Aug 2018

"So funktioniert Missbrauch"
Sonja Howard zu Gast bei "maybrit illner"



Sonja Howard hat Gewalt und Missbrauch durch ihren Stiefvater erfahren. Als Mutter von vier Kindern engagiert sie sich ehrenamtlich unter anderem im „Betroffenenrat“ beim Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs.

maybrit illner Mehr von maybrit illner

1 min | 18.06.2020
Video verfügbar bis 18.06.2021

Sonja Howard bei Maybritt Illner, 18. Jun 2020



Max Ciolek im SWR Nachtcafé, 29. Jan 2021

7. Unsere Stimme



Twitter

#KeinKindAlleineLassen

„Unsichtbare“ Taten? Angehörige und Außenstehende haben oft eine Vermutung, wollen aber nicht überreagieren und Eltern wegen Kindeswohlgefährdung beschuldigen. Holen Sie sich Hilfe und Unterstützung von Expert*innen in Fachberatungsstellen!

Dorina Kolbe
Mitglied des Betroffenenrats

UBSKM.DE

Der Tatort Familie muss endlich in den Blick genommen werden. Es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die verbreitete Kultur des Vertuschens und Schweigens zu überwinden und ein Ethos der Einmischung zu entwickeln.

Der Betroffenenrat beim USBKM

Kind-/Betroffengerechte Verfahren müssen nun parallel zur Gesetzesreform sichergestellt werden. Verfahren beschleunigt, Polizei und Gerichte qualifiziert und ausreichend ausgestattet werden. Nicht die Reform ist schlecht, sondern die Ausstattung und häufige Verfahrenspraxis.

Renate Bühn
Mitglied des Betroffenenrates beim USBKM

7. Unsere Stimme



Instagram

#BetroffenenRat

Du erwartest keine FROHE WEIHNACHTEN?

Das wollen Betroffene dir sagen:

UBSKM.DE

missbrauchsbeauftragter • IB
„Schon vor den Feiertagen kannst du überlegen, bei welchen Nachbarn du klingeln willst: Wenn Papa wieder ausrastet. Wenn der Onkel dich antastet. Wenn die Mama schreit vor Angst. Wenn der Bruder von seinen Kumpels besucht wird... Trau dich!“, sagt Karl Haucke. Er ist Mitglied im Betroffenenrat des USBKM.

Die Mitarbeiter*innen des Hilfetelefon Sexueller Missbrauch sind übrigens unter 0800 22 55 530 für dich Montag, Mittwoch und Freitag (9 - 14 Uhr) und Dienstag wie Donnerstag (15 - 20 Uhr) erreichbar.

#BetroffenenRat

Stille Nacht, Heilige Nacht, Grauensvolle Nacht?

Das sagen Betroffene über Weihnachten:

UBSKM.DE

missbrauchsbeauftragter • IB
Weihnachten können Familienmitglieder Kindern ihren Stress mitteilen. Denn Weihnachten ist für Kinder auch: Isolation, Einsamkeit, Anwesenheit. Insbesondere in Zeiten des Lockdowns ist daher Kinderschutz wichtiger denn je.

Die Mitglieder im Betroffenenrat des USBKM haben sexuelle Gewalt in verschiedenen Kontexten in Kindheit und Jugend erlebt – auch Missbrauch durch Familienangehörige. Sie betonen:

Wir brauchen eine Kultur des Ethos

Gefällt beatekriechel und 132 weitere Personen
25. DEZEMBER 2020

Gemeinsam zu Hause im Lockdown?

5 Tipps für ein entspannteres Miteinander:

Quelle: Karl Haucke
UBSKM.DE

missbrauchsbeauftragter • IB
Der Lockdown verlangt uns allen viel ab. Wir können unseren alten Hobbies nicht mehr nachgehen, sind sozial extrem eingeschränkt und verbringen mehr Zeit als sonst mit der Familie und in den eigenen vier Wänden. Das ist oft anstrengend und stellt Kinder wie Erwachsene vor besondere Herausforderungen!

Karl Haucke ist Sozialpädagoge und Mitglied im Betroffenenrat des USBKM. Damit sich Kinder und Eltern mit der Situation besser zurechtfinden, hat er Anregungen für euch gesammelt, die das Zusammenleben daheim harmonischer gestalten können.

Gefällt beatekriechel und 110 weitere Personen
19. JANUAR

Tatort Familie: Impulspapier des Betroffenenrates zum Tatkontext Familie. Eine Aufforderung zu Aufarbeitung, Schutz und Hilfe an die gesamte Gesellschaft. (15. März 2021)

- Ausgangspunkte:
 - Sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen ist eine Menschenrechtsverletzung.
 - Sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen ist eine Form des Machtmissbrauchs in einem Abhängigkeitsverhältnis.
 - Sexualisierte Gewalt ist nicht deswegen privater, weil Täter:innen und Opfer miteinander verwandt sind. Täter:innen: ca. 80-90 % männlich, ca. 10-20 % weiblich
- Forderung nach verpflichtenden Schutzkonzepten, Schutz und Hilfe vor sexualisierten Übergriffen überall, wo Kinder und Jugendliche aufwachsen und sich aufhalten – endlich ein Bestandteil gesellschaftlicher und institutioneller Auseinandersetzung? Schutzkonzepte für Familien?
- Familie ist zu Recht ein besonders geschützter Ort, in den der Staat nur begrenzt eingreifen darf – aber was tun, wenn dieser Ort für Kinder und Jugendliche zum Tatort von sexualisierter Gewalt wird?

Was macht den Tatkontext Familie spezifisch aus?

- Kinder und Jugendliche können ihre Familie nicht einfach verlassen, wie sie z.B. aus einem Sportverein oder einer Kirche austreten können oder eine Schule wechseln können.
- Oft beginnen die sexualisierte Übergriffe von frühester Kindheit an und sind über Jahre, teils Jahrzehnte, Familienalltag für die betroffenen Kinder und Jugendlichen: ein Aufwachsen in Gewalt.
- Täter:innen sind Erwachsene jeden Verwandtschaftsgrads, zum Teil sind sie mit außerfamiliären Täter:innenkreisen verbunden (organisierte Kriminalität).
- Meist bleiben die Täter:innen in den Familien integriert, die Gewalt wird geleugnet.
- Elternrechte vs. Kinderrechte
- Wie politisch ist das Private?

Wie können Kinderrechte auch in Familien garantiert werden?

- Doppelstrategie: Staat und Zivilgesellschaft ansprechen
- Ergebnisse eines Werkstattgesprächs zum Tatort Familie, 28.10.21, Berlin:
 - Kinderrechte gehören ins Grundgesetz.
 - Trennungsrecht für Kinder und Jugendliche von den Eltern diskutieren.
 - Das Kinderrecht auf gewaltfreies Aufwachsen muss vor dem Elternrecht auf Erziehung stehen: Kindeswohl mit Vorrang.
 - Ethos der zivilgesellschaftlichen Einmischung entwickeln
 - Stärkung von Zivilcourage – alle Erwachsenen sind für den Schutz von Kindern verantwortlich.
 - Vorbild der anti-rassistischen Praxen, um Eingriffsmöglichkeiten zu trainieren
 - Aufarbeitung von Behördenversagen, z.B. in Jugendämtern, Ermittlungs- und Strafverfahren einfordern *und daraus lernen*.
 - Elternunabhängigen Rechtsanspruch auf Bafög und ähnliche Leistungen schaffen, damit Täter:innen nicht die finanzielle Abhängigkeit von Kindern ausnutzen können.
 - Täter:innen dürfen kein Umgangs- und Sorgerecht bekommen.

Wie können Kinderrechte auch in Familien garantiert werden?

- Ausbildung, Fort- und Weiterbildung in allen Fachdisziplinen, die beruflich mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben; verpflichtende Schutzkonzepte in Institutionen schaffen.
- Jede Familie ist individuell – wie könnten Schutzkonzepte, Verhaltenskodex und Gefährdungsanalysen für Familien aussehen?
- „Die Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen erfordert, dass auch bei Pflegeverhältnissen Schutzkonzepte zur Anwendung kommen und ein Zugang zu Beschwerdemöglichkeiten für Pflegekinder gewährleistet ist“ (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz als Vorbild)
- Zur kritischen gesellschaftlichen Reflexion von (traditionellen) Familienbildern, intergenerational weitergegebenen Wertesystemen, die sexualisierte Gewalt ermöglichen, und der sozialen Konstruktion von Familien als vermeintlich „heilen Orten“ anregen

Kein Kind kann sich alleine vor sexualisierter Gewalt schützen!

- Machen Sie mit! Sprechen Sie über sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen – auch in der Familie. Schaffen Sie Sprechräume. Zeigen Sie Kindern und Jugendlichen, dass Sie ansprechbar sind.
- Kinderrechte zu respektieren, ist eine Haltung und eine gelebte Praxis.
- Informieren Sie sich über das Hilfetelefon sexueller Missbrauch: **0800-22 55 530** (kostenfrei und anonym), Chat: www.hilfe-telefon-missbrauch.online. Bei organisierter sexualisierter und ritueller Gewalt: **0800-30 50 750** (kostenfrei und anonym), www.hilfe-telefon-bertha.de. Gerade zu Weihnachten!
- Bundeskoordinierung Spezialisierte Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend, BKSF, www.bundeskoordinierung.de

Save the Date: Digitaler Fachtag „Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs in der Familie“

- **Dienstag, 25. Januar 2022, 10 bis 17 Uhr**
- Diskussion der Ergebnisse einer Studie zu

sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Familien

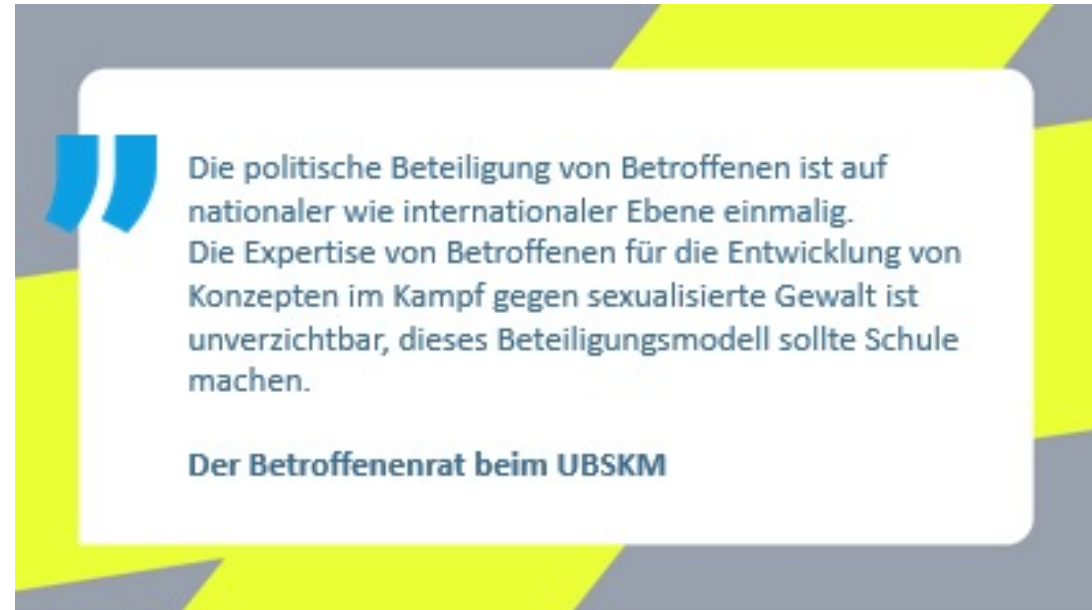
- Wie kann das Anliegen von heute erwachsenen Betroffenen unterstützt werden, Aufarbeitung in ihrer Familie einzufordern? Was braucht es, damit Kinder und Jugendliche gehört werden und Hilfe bekommen? Wie können Kinder und Jugendliche besser geschützt werden, ohne das Recht auf Privatsphäre von Familien zu ignorieren? Wie kann es gelingen, dass Erwachsene im Umfeld von Kindern und Jugendlichen sich für deren Schutz mitverantwortlich fühlen und dies nicht als alleinige Angelegenheit der Familie angesehen wird? Wie können Personen, die sich einmischen und Hilfe organisieren wollen, gestärkt und unterstützt werden?



UNABHÄNGIGE KOMMISSION
ZUR AUFARBEITUNG
SEXUELLEN KINDESMISSBRAUCHS

BETROFFENEN RAT

Beratendes Gremium beim
Unabhängigen Beauftragten für Fragen
des sexuellen Kindesmissbrauchs



Vielen Dank für die Aufmerksamkeit –
mischen Sie sich ein für Kinderrechte!

www.betroffenenrat-ubskm.de

<https://de-de.facebook.com/BetroffenenratUBSKM/>

kontakt@betroffenenrat-ubskm.de